

Wir leben

Personalvertretung



FSG - FA Newsflash

Salzburg, am 07. April 2021

Erfreuliche Nachrichten für Polizeischüler*innen – Freifahrten für den öffentlichen Verkehr bzw. Fahrtenbeihilfe

Polizeischüler*innen (Polizeigrundausbildung) wird für Zeiträume ab 01. April 2021 die Möglichkeit zur Teilnahme an der **Lehrlingsfreifahrt** eröffnet!

Wie beantragt man die Lehrlingsfreifahrt:

Teilnehmer*innen an der Polizeigrundausbildung, die das **24. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird, haben sich unter Vorlage ihres Sondervertrages für die exekutivdienstliche Ausbildung direkt an den jeweiligen Verkehrsverbund, bzw. dessen Ticketausgabestellen zu wenden und erhalten dort ein entsprechendes Lehrlings-Freifahrtticket gegen Leistung eines Selbstbehaltes von derzeit 19,60 Euro ausgestellt (Kontaktdaten der Verbünde findet ihr [>> hier <<](#)).

Alternativ kann für Zeiten, wenn keine unentgeltliche Beförderung oder keine Lehrlingsfreifahrt möglich war oder ist, sowie Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, für Zeiten ab 01.01.2020 **Fahrtenbeihilfe** beantragt werden. Dazu muss der Weg zwischen der Wohnung im Inland und der Ausbildungsstätte, bzw. dem Zweitwohnsitz am Ort der Ausbildungsstätte mindestens 2 km betragen.

Wie kommt man zur Fahrtenbeihilfe?

Die Fahrtenbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist für jedes Kalenderjahr nach Ablauf dieses Kalenderjahres, längstens bis zum Ablauf des nachfolgenden Kalenderjahres, beim Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien, einzubringen.

Das Antragsformular [>> Beih94 <<](#), das auch ausführliche Erläuterungen über die Fahrtenbeihilfe enthält, ist ebenfalls beim Finanzamt Österreich kostenlos erhältlich und steht in der Formulardatenbank des Bundesministeriums für Finanzen unter

<https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/Beih94.pdf> zur Verfügung.

FSG IM FACHAUSSCHUSS SALZBURG



Walter
Deisenberger
0664/8171635



Dietmar
Wimmer
0664/8171613



Andreas
Gruber
0664/2551995



Berufsgruppenimpfung Polizei– zumindest der Anfang ist gemacht!

Auf **Initiative der FSG** wurde dem FA und den Bediensteten von der LPD Salzburg die, bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausreichend kommunizierte, Prioritätenreihung erläutert. **Die Reihung sei rein polizeiintern zu sehen und habe mit den sieben Prioritäten des Bundeslandes (bzw. RK) nichts zu tun.** Nach dieser Präzisierung wurden in die Prioritäten – 1 bis 4 – mit Kolleg*innen vulnerabler Dienststellen (alle Außendienststellen, EE, LLZ und PAZ) gereiht. Hier wird zeitversetzt vorgegangen, um Impffolgen bzw. Ausfälle für den Dienstbetrieb abzufedern. In die Prioritäten von 5 – 7 wurden alle Kolleg*innen der übrigen Dienststellen einschließlich der Dienststellen der Zentralstelle im Bereich Salzburg gereiht.

Erfreulich ist, dass die Impfungen im Bereich der LPD Salzburg nach langem und unerfreulichem „Hin und Her“, zumindest schon einmal begonnen haben. Unhaltbar erscheint angesichts der offensichtlichen Lieferschwierigkeiten für Impfstoffe die ursprüngliche Zusage der Verantwortlichen, dass die LPD ab Beginn der Impfungen in 14 Tagen durchgeimpft sei. Hier ist die Verantwortlichkeit jedoch nicht bei der LPD Salzburg, sondern – wie medial schon vielfach beleuchtet – im BM.I und im Gesundheitsministerium zu suchen.

Überstundenkontingent 2021

Über **Initiative der FSG** wurde dem FA von der LPD Salzburg Auskunft bzgl. des Überstundenkontingentes 2021 erteilt:

Die LPD erläutert, dass das Salzburg vom BM.I für 2021 zugewiesene Überstundenkontingent im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben sei und lediglich eine Veränderung in der Verteilung, unter Berücksichtigung verschiedenster Parameter stattgefunden habe. Dabei seien neben der Arbeitsbelastung, der Personalsituation und strategischer Überlegungen auch Änderungen im Rahmen der Organisationsentwicklung zu berücksichtigen gewesen.

So wurde etwa die Teilung der EGFA in EA und FGA umgesetzt und damit auch die Projekte „LLZ neu“ und die Errichtung der PI Fremdenpolizei. In diesem Zusammenhang wurden Aufgaben und Arbeitsabläufe neugestaltet. Außerdem sei für das Jahr 2021 mit weiteren Entwicklungsschritten im Bereich der OGO-LPD zu rechnen. Solche Veränderungen haben auch Anpassungen im Bereich der Mehrdienstleistungen zur Folge.

Wir bedanken uns bei der LPD für diese Auskunft. **Grundsätzlich soll hier festgehalten werden, dass die Personalvertretung (FSG) eine Verringerung der ÜST-Leistungsverpflichtung begrüßt. Oft genug haben wir von der notwendigen „Work-Life-Balance“ gesprochen!**

Es wird jedoch streng darauf zu achten sein, dass sich die zunehmende Arbeitsbelastung nicht auf weniger Arbeitszeit verteilt. Auch die notwendige Eigensicherung darf keinesfalls von Stundeneinsparungen und einer „überstrengen“ Einhaltung von Kontingenten berührt werden. Wir sind davon überzeugt, dass sich hier unsere Sichtweise mit jener der LPD deckt und im Einzelfall bei notwendigen Überschreitungen der Kontingente Lösungen zu finden sind.

Euer Team der **FSG** – Klub der Exekutive Salzburg

Walter Deisenberger

Dietmar Wimmer

Andreas Gruber